



Umlegung der Wegeverbindung "Knükel"

– Grundstückstausch zwischen der Stadt Beckum und der Holcim WestZement GmbH

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
20.05.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Projektvorstellung und das Vorhaben des Grundstückstauschgeschäftes zur Kenntnis.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstückgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das bereits im Jahr 1911 in Betrieb genommene Zementwerk Kollenbach gehört seit Januar 2015 zur Holcim WestZement GmbH und ist damit Teil der Holcim Deutschland Gruppe.

Für die Abbaugruben Kollenbach 1 und 2 wurde im Jahr 2003 ein Abbau- und Rekultivierungsplan nach § 31 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) erstellt. Am 25.11.2004 wurde die Rekultivierungsplanung für die beiden Abbaugruben durch die Genehmigungsbehörde planfestgestellt.

Um weiterhin am Standort erfolgreich produzieren zu können, sind Erweiterungen der Abgrabungen der oberflächennah anstehenden Kalk-/Kalkmergelsteine laut der Holcim WestZement GmbH erforderlich.

Diese Erweiterungsabsichten hat das Werk in den vergangenen Jahren stetig bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Regionalplans Münsterland am 27.06.2016 durch die Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen wurden die Erweiterungsabsichten konkretisiert. Mit der Ergänzung des Regionalplans durch den Sachlichen Teilplan „Kalk“ am 24.10.2018 ist die Gebietskulisse für die Erweiterung des Abbaus präzisiert und abgestimmt worden (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Die Holcim WestZement GmbH plant nun die Erweiterung des Kalksteinabbaus in Beckum Kollenbach-Königskamp (siehe Anlage 2 zur Vorlage; Abbau-Phasen 4 bis 7, Teilbereich von Phase 8). Der Erweiterungsbereich (circa 22,28 Hektar) liegt in der Flur 162. Die Abbaustätte umfasst 7 Flurstücke, Flurstücke 5, 6, 60, 61, 64, 102 (teilweise) und 128. Die Fläche liegt im nördlichen Randbereich der Stadt Beckum, südlich der Bundesautobahn 2, nördlich vom aktuellen Abbaugelbiet Kollenbach 2 sowie östlich der Bundesstraße 475. Die Erweiterungsflächen sind zum größten Teil in landwirtschaftlicher Nutzung, zum Teil werden Wirtschaftswege überplant.

Zur Erschließung der Erweiterungsflächen benötigt die Holcim WestZement GmbH im Eigentum der Stadt Beckum stehende Wegeparzellen, den sogenannten „Knükel“. Die in Rede stehende Wegeverbindung ist in 2 Flurstücke aufgeteilt (Flur 162, Flurstücksnummern 61 und 102). Der „Knükel“ verläuft nahezu parallel zur Bundesautobahn 2 entlang der Flächen Dornkamp/Königskamp/Knükel und andererseits von Süd nach Nord durch die Flächen der Holcim WestZement GmbH (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Der Wirtschaftsweg ist Bestandteil von Wegeverbindungen mit Verbindungsfunktion und -qualität nach Neubeckum wie auch nach Vellern und erschließt vorhandene Hofstellen und Ackerflächen (Wirtschaftswegekonzept, Fuß- und Radverkehr, Naherholung). Ziel der Verwaltung ist entsprechend, die Wegeverbindungen im Rahmen der Abbautätigkeiten sowie der Rekultivierung dauerhaft zu erhalten.

Um die Erweiterung des Kalksteinabbaus nicht zu verhindern, schlägt die Verwaltung vor, der Holcim WestZement GmbH den nach Osten und Norden verlaufenden Teil des „Knükel“ im Tausch gegen eine Ersatz-Wegeverbindung anzubieten (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Das Vorhaben wird in der Sitzung von einer Vertretung der Holcim WestZement GmbH vorgestellt.

Nach positiver Kenntnisnahme bereitet die Verwaltung den Tausch der Teilflächen (städtische Grundstücke Gemarkung Beckum, Flur 162, Flurstücksnummern 61 und 102 – Wegeverbindung „Knükel“ – und Gemarkung Beckum, Flur 162, Flurstücksnummern 60, 63, 64 und 128) sowie die Verlegung der Wegeverbindung zwischen der Stadt Beckum und der Holcim WestZement GmbH in notarieller Form vor.

Anlage(n):

- 1 Detailausschnitt Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan „Kalkstein“
- 2 Darstellung Steinbruchkomplex Kollenbach, Königskamp und Bruch Nord
- 3 Parzellen der „Knükel“-Wegeverbindung
- 4 Darstellung Verlegung Wirtschaftsweg „Knükel“ – Entwurf